

Arbeitsgemeinschaft Bayerische Bergbauern

Protokoll der Sitzung vom Freitag, 16.11.2018, 10.00 bis 15.15 Uhr im Generalsekretariat des bayerischen Bauernverbandes in München

Teilnehmer:

Alfons Zeller (Präsident);

MdL Eric Beißwenger (CSU);

Anton Dippold, Wolfgang Wintzer, Florian Thurnbauer, Ludwig Wanner (StMELF);

Dr. Peter Eggenberger, Michaela Künzl, Erik Settles (STMUV);

Dr. Fabian Lichti (LfL);

Matthias Borst, Josef Nadler, Andreas Puchner, Wolfgang Scholz (BBV);

Georg Mair (Vizepräsident), Josef Glatz, Jakob Müller, Susanne Krapfl, Hans Stöckl (AVO);

Franz Hage, Christian Brutscher, Marc Lerchenmüller, Max Kögel und Geschäftsführer Dr.

Michael Honisch (AVA)

Anlagen:

1. Folien zum effizienter Einsatz von Wirtschaftsdüngern, Dr. Fabian Lichti, LfL
2. Folien von Anton Dippold (Bezahlmodell AGZ), StMELF
3. Folien zur Agrarpolitik von Matthias Borst, BBV

Top 1 Begrüßung

Präsident Alfons Zeller begrüßt die anwesenden Mitglieder, geladene Referenten und gratuliert dem Abgeordneten Eric Beißwenger sowie Landwirtschaftsministerin Kaniber zu ihrer Wiederwahl.

Die Einladung wurde fristgerecht versendet.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 8. Juni 2018 bestanden keine Einwände.

Präsident Zeller kommentiert die Landtagswahl: „Bayern ist grüner geworden.“ Damit werde der Landwirtschaft das Leben nicht leichter gemacht. Vorstellungen vor allem der städtischen Bevölkerung seien oft nicht praktikabel, realitätsfern, oberflächlich und widersprüchlich. Er fordert die Landwirtschaftsämter auf, bei entsprechenden Medienberichten deutlicher Stellung zu beziehen. Er distanziert sich massiv von der Stellungnahme des bayerischen Landkreistags zum Aktionsplan Wolf. „Landräte aus dem alpinen Bereich müssen wir unter Druck setzen“. In Norddeutschland würden bereits Kindergärten zum Schutz vor Wölfen eingezäunt. Tagtäglich häufen sich die Meldungen in der Presse.

Zeller zeigte sich „überrascht“ gegenüber einigen Punkten im Koalitionsvertrag, insgesamt müsse man aber zufrieden sein. Die Forderung nach weniger Bürokratie z.B. sei überflüssig.

Rufe nach mehr Direktvermarktung für alle, „das funktioniert nicht, um unserer Überschüsse unterzubringen. Die Regionalvermarktung wird uns nicht retten“. Die Umsetzung der Düngeverordnung im Berggebiet ist problematisch. „Wir wollen eine praxistaugliche Umsetzung, da haben wir in bisherigen Gesprächen nur leider 0,0 erreicht“. Die Technik ist für das Grünland nicht geeignet. Aber bis 2025 müsse was geschehen. Widersprüche gäbe es auch in Bezug auf den Wald im Koalitionsvertrag („Ideologie des Waldumbaus“). Südtirol zeige, die Fichte komme auch mit wärmeren Klima zurecht. Einverständnis besteht im Wunsch, die Flächen weniger zu überbauen.

Zeller lobt den AVO für die reibungslose Organisation und den erfolgreichen Verlauf der Internationalen Alpwirtschaftstagung 2018 in Garmisch Partenkirchen. Es sei wichtig, möglichst positive Stimmungen in der Bevölkerung für die Alpwirtschaft zu gewinnen. Die Plakate zum Wolf den Vihscheiden trugen dazu bei, die Bevölkerung auch aufzurütteln.

Zeller bedauert, dass Dr. Marcel Huber nicht mehr Umweltminister geworden ist. Die bisherigen Gespräche waren positiv. **BESCHLUSS:** Mit dem künftigen Umweltminister werden wir schnellstmöglich einen Termin ausmachen.

Top 2 Berichte der Verbände

Georg Mayr konnte auf eine Reihe gelungener Veranstaltungen zurückblicken. Er berichtete von der Internationalen Almwirtschaftstagung, die der AVO ausgerichtet hatte. Die vielen Teilnehmer stellten eine gewaltige Herausforderung dar. Das Motto lautete „Stärkung der Bergregion durch Berg- und Landwirtschaft“. Mayr resümiert den Verlauf der Tagung und dankt den Ausrichtern, Organisatoren, vor allem Michael Hinterstoißer, sowie der Staatsregierung für die finanzielle Unterstützung. Weiterer Höhepunkt war die Hauptalmbegehung im Schliersee Gebiet. Die Almen dort hatten sich bei trockener Witterung sehr gut präsentiert. Über 1000 Teilnehmer und eine starke Präsenz von Politik und Verbänden belegen das starke Interesse an der Almwirtschaft. Medienwirksam wurde auch ein Wolfsschutzzaun aufgebaut. Dies zeigte gut, für Almbereiche und im Berggebiet ist Herdenschutz nicht umsetzbar! Wölfe müssen nicht überall geschützt werden. Zum Aktionsplan Wolf: „Wir brauchen kein Klein-Klein“. Wenn nur einzelne Gebiete geschützt werden, vergrößert sich der Druck auf die anderen Bereiche. Praktikabel sei nur eine möglichst großflächige Herangehensweise. Mayr fordert eine Lösung für den gesamten Alpenraum, wo die Weidewirtschaft einen hohen Stellenwert hat. „Der muss tabu bleiben für den Wolf.“

Zeller: Südtirol will den Wolf jetzt bejagen, allerdings ist Rom nicht damit einverstanden. „Wir werden die Situation weiter verfolgen.“ Auch mit dem BMEL hat Zeller Kontakt aufgenommen. Ziel ist, mit der Bundesministerin ins Gespräch zu kommen. Im Bundeslandwirtschaftsministerium bekomme man den Druck der öffentlichen Meinung zu spüren.

Honisch berichtet vom vergangenen Alpsommer: insgesamt ordentlicher Alpviehbestoß nicht „zu hoch“. Hohe Temperaturen in Verbindung mit anhaltender Niederschlagsarmut

stellte die Alpwirtschaft regional vor Herausforderungen. Es gab die ersten Wolfsrisse im Allgäu seit über 150 Jahren. Sechs bestätigte Risse. Entgegen gemachter Zusagen des Umweltministeriums wurde in einem Verdachtsfall (vier Tote Rinder bei Viehabsturz) keine Entschädigung auf Kulanzbasis ausbezahlt. Die Weideschutzkommission, bzw. eine „Arbeitsgruppe“ hierzu, hat sich mittlerweile getroffen. Für jeweils eine Gemeinde in den Projektgebieten will man anhand verfügbaren Kartenmaterials der Landesanstalt für Landwirtschaft zu einer Gebietsabgrenzung kommen. Für Direktvermarkter problematisch ist der Registrierungszwang aufgrund der neuen Verpackungsverordnung. Unter Umständen kommt es zu Abmahnungen, wenn jemand nicht im öffentlich geführten Register erscheint.

TOP 3 Agrarpolitik

MD Anton Dippold mahnt eine geschlossene bayerische Haltung zur Agrarpolitik an. Mit Blick auf die sog. Strategiepläne, die die MS machen müssen, gibt es die Vorstellung, dies für Deutschland einheitlich zu machen. Es steht zu befürchten, dass die guten bayerischen Programme nicht so erhalten bleiben können. „Wir kämpfen für regionale Gestaltungsspielräume.“ Bayern hat mehr Geld als anderer Länder ausgegeben, „wir brauchen hier auch in Zukunft ebenfalls Spielräume.“ In diesem Programm wurden 280 Millionen € für 25 Maßnahmen finanziert. Auch im nächsten Jahr wird das KULAP in voller Form wieder eröffnet. Aber keine neuen Maßnahmen. Der Grundsatz Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht bleibt.

Im AFP gibt es einen Prüfauftrag aus dem Landtag und eine intensiv verlaufende Debatte. Die förderfähige Investitionssumme, derzeit bei 400.000 €, wird nicht mehr angehoben. Diese wurde auf Wunsch sogar aus landwirtschaftlichen Kreisen eingeführt, um eine Überproduktion zu vermeiden. In Richtung Tierwohl sollen die Ställe aber durchaus weiter entwickelt werden können. Dippold kritisiert Tendenzen, nach immer neuen Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe. Sogar von landwirtschaftlichen Organisationen bzw. Molkeereien (LEH) mit Blick auf das Anbindeverbot. „Dies stimmt bedenklich, das stehen unsere bäuerlichen Betriebe in dem Tempo so nicht durch.“ Das BaySL wird fortgeführt.

Zur Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete: Beim BayZAL Ausschuss werden intensive Diskussionen zum Bezahlmodell erwartet. Das Grundmodell steht. Die Zuschläge für Schläge kleiner 0,5 ha und Hangneigungen größer 20 % sind gesetzt. Es ist offen, ob in der Grünlandkurve der Maximalbetrag auf 225 € /ha angehoben werden kann. Vermutlich ist der bayerische Haushalt aber bereits überzeichnet. Die Degression ab 75 ha „wird kommen wie besprochen, mit Sonderregelung für Gemeinschaftsalmen und –alpen“. Keine Ausgleichszulage für Flächen außerhalb von Bayern.

Auf Nachfrage stellt Dippold klar, die Anhebung auf 225 € /ha würde rund 6 Millionen € mehr kosten oder es muss innerhalb des Agrarhaushalts umgeschichtet werden.

Bezüglich des Agrarstruktur-Zuschlags, der vor allem den fränkischen Gebieten zugutekommt, ergänzt Dippold, das Modell müsse bayernweit ausgewogen sein, der Hangneigung

Zuschlag käme dafür mehr dem Süden zugute. Er bittet die Arbeitsgemeinschaft, das Modell mitzutragen.

Borst ergänzt, obwohl die einzelnen Nutzung auf den landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr speziell gefördert werden darf, sei es dem Ministerium gelungen, Grünlandbetriebe dennoch deutlich besser zu stellen. Er appelliert an die Arbeitsgemeinschaft und Eric Beißwenger, sich für die Anhebung auf 225 € /ha einzusetzen. Die Mehrkosten seien mit einem einstelligen Millionenbetrag „übersichtlich“. Eine Entscheidung werde es in den nächsten 14 Tagen geben. Eric Beißwenger bestätigt, er habe sich immer für die Anhebung eingesetzt und hofft auf einen positiven Ausgang. Mit Blick auf anhaltende Kritik am Bezahlmodell mahnt Dippold an, mit 25 € mehr beim Höchstsatz zufrieden zu sein. „Irgendwo müssen wir den Knoten durchschlagen“. Zeller hierzu: eigentlich müssten sich in Anbetracht der bayerischen Haushaltslage die Mittel auftreiben lassen. Er schlägt vor, einen Brief an den Fraktionsvorsitzenden und Finanzminister zu richten.

Der AVO hatte in einem Brief vorgängig einen Vergleich gefordert, was ist im Berggebiet bezahlt worden in 2017 und welche Auswirkungen hat das neue Bezahlmodell für das Berggebiet jetzt? Dippold lehnt einen Vergleich mit 2017 ab, wenn dann sei das Jahr 2014 die richtige Bezugsgröße. Der AVO bemängelt, die Berechnung der Ausgleichszulage wird zunehmend komplizierter und ist für den Einzelnen kaum noch nachvollziehbar.

Ausgleichszulage für Almen und Alpen: vorgängig zur heutigen Sitzung wurden die Verbände AVA und AVO darüber informiert, dass der automatische Höchstsatz für anerkannte Almen und Alpen vor dem Hintergrund der ORH Kritik derzeit infrage gestellt wird. Eine abschließende Entscheidung ist nicht getroffen. Honisch kommentiert, dies werde zu Verlusten besonders im Allgäu und entsprechend unangenehmen Diskussionen führen, da vor allem auch kleinere Betriebe hiervon betroffen seien. Mitunter auch solche, die als veritable Alpen zu bezeichnen sind, wie das STMELF selbst einräumte. Es besteht Gefahr, Almen und Alpen zu verlieren. Das Berggebiet wird förderrechtlich verwässert, insgesamt sind 180 Betriebe betroffen. Der Wunsch besteht, sich auf die Feldstücke unterhalb 1000 m zu beziehen. Im Bereich der Flächenkodierung sollte man liberaler sein, ggf. Wahlmöglichkeit beim Kulap.

Dippold ergänzt, der ORH habe eine Antwort vom STMELF erwartet, in Bezug auf die Diskrepanz zwischen Alp-Anerkennungsrichtlinie und tatsächlicher Bewirtschaftung. „Die Gefahr besteht, wenn wir nicht mit der Situation adäquat umgehen, dass von anderer Seite verschärft der Finger in die Wunde gelegt wird.“ Man könne es keinem erklären, dass diejenigen das gleiche Geld kriegen, die es viel einfacher haben als auf den Hochalpen.

Eric Beißwenger begrüßt den Vorschlag, den Betrieben die Wahlmöglichkeit zulassen beim Kulap. Franz Hage befürchtet, dass die betroffenen Betriebe gänzlich aussteigen. Manche würden den Alpstatus verlieren. Es wäre politisch nicht gewollt, wenn es weniger Alpen gibt.

Zeller zeigt Verständnis für die Überlegungen des Staatsministeriums, der Staat müsse auf eine gerechte Verteilung der Gelder achten. Scholz merkt an, die Ausgleichszulage ist auch in

der jetzigen Form noch ein sehr gerechtes System und bittet darum, auch das neue System draußen zu verteidigen.

Matthias Borst

Erinnert an den Anspruch des BBV, für die Bauern in ganz Bayern zu sprechen. Es sei eine gewaltige Aufgabe, ein „gerechtes“ System zu schaffen für 3,2 Millionen landwirtschaftliche Fläche und 106.000 Antragstellern. Von der bestehenden Berggebietskulisse war zunächst, fast ein Drittel der Fläche (ca. 60.000 von 205.000) wackelig. Dies wurde gelöst. Der BBV hatte auch die Einführung einer Raufutterfresserprämie unterstützt und als diese so nicht kam, den Kompensationsmaßnahmen im Kulap für Almen und Alpen zugestimmt.

Wie geht es weiter bei der GAP? „Es ist nicht zu erwarten, dass die europäischen Agrarminister sich vor der Wahl des europ. Parlaments am 26. Mai eine Finanzentscheidung treffen werden.“ Dies werde eher im Herbst 2019 der Fall sein, wenn die EU Kommission sich neu zusammengesetzt hat. Auch bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung der Kommissionvorschläge sind noch keine Entscheidungen getroffen. Der Brexit spielt bei allen Überlegungen natürlich mit. „Kritisch ist für uns, wie geht es in den Handelsfragen (Milch oder Fleisch) weiter?“ Allein Deutschland exportiert jährlich für über 3,5 Milliarden Euro Agrargüter auf die britischen Inseln (Europa für 27 Mrd.). Handelsschranken wären hier extrem schädlich.

Auf Bundesebene geht man davon aus, dass während der deutschen Ratspräsidentschaft (zweites Halbjahr 2020) eine Entscheidung über die europäische Agrarpolitik in den Details erst ansteht. Bis zur Wahl des europäischen Parlaments herrscht noch „standby Betrieb“.

Bezüglich häufiger Forderungen, mehr Geld für Kleinbetriebe zu bekommen, schränkt dämpft Borst die Erwartungen: „Im Vergleich zum europäischen Kontext, haben hat Bayern eher größere Betriebe.“ Kleinbetriebe auf europäischer Ebene liegen < 5 ha! „Größte Befürchtungen haben wir auch in Bezug auf Einheitsbetrachtungen beim Strategieplan.“ Solche Forderungen aus zum Beispiel Schleswig Holstein, die selber wenig Gelder aus der 2. Säule für ihre Landwirte ausgeben, würde Bayern „total runterziehen“. Bayern zahlt 75 % seiner 2.-Säule-Gelder für KULAP und den Ökolandbau. Neu ist auch die neue Strategie der EU, nur noch Ziele vorzugeben, die Mitgliedsstaaten müssen dann die Details machen, doch „die Regionalität geht verloren“, wenn es ein bundeseinheitliches Fördersystem gibt.

Kritisch sieht Borst auch den Begriff des echten Landwirts, „da bekommen wir schnell ein Problem bei Nebenerwerbslandwirten, Urlaub auf dem Bauernhof, Energiewirten usw. alle Betriebe, die einen breiteren Stand haben werden die Nachteile bekommen“, wenn mehr wie 50 % des Einkommens aus diesen Bereichen kommt. Dies schaffe Grenzfälle und eine schwierige bürokratische Umsetzung. Ein ähnlicher Ansatz wurde schon 2015 versucht und wieder verworfen. Jeder Antragsteller müsste seine Einkommensverhältnisse jährlich beim Landwirtschaftsamt offen legen, „da wird es dann haarig“. Wir fordern, diese Regelung zurückzunehmen.

Borst stellt die neue Struktur der geplanten Direktzahlungen vor. Diese sollen als Basisprämie /ha ausbezahlt werden, plus Umverteilungsprämie. Der BBV fordert, diese noch auszubauen. Eine Junglandwirte-Prämie wird es auch geben. Der Begriff „Konditionalitäten“ ist neu, dafür entfällt formal Cross-Compliance und Greening. Doch die Inhalte bleiben, „es wird sogar noch mehr vorgeschlagen“. Borst sieht hier zum einen das Risiko erhöhter Rückforderungen: Tierhaltungs-bezogene Fehlmeldungen (Ohrmarken) sollten nicht zu Rückforderungen bei anderen Förderungen führen. Zum anderen wird das „Eco-Scheme“ problematisch: Förderungen auf Bundesebene, zum Beispiel für extensive Grünlandnutzung, Winterbegrünung im Ackerbau oder Biolandbau, können nicht noch über ein Länderprogramm, wie das Kulap, gefördert werden. Die Direktzahlungen werden zukünftig auch ab 60.000 € einer Degression unterliegen. Durch Familien oder Fremd-AK, über Freibeträge, verschiebt sich diese Grenze nach oben. Das bringe für Bayern wenig, eher mehr Bürokratie, aus bayerischer Sicht sei die Umverteilungsprämie wesentlich vorteilhafter, so der BBV Geschäftsführer. Unterm Strich, „es gibt ein paar gute Ansätze, aber die Möglichkeiten für das Kulap oder VNP werden vor allem durch das neue EcoScheme dünner“.

Josef Glatz unterstützt die Haltung, wonach die Definition des echten Landwirts hauptsächlich problematisch wird für die kleinen Landwirte. Den „Großen“ würde es immer gelingen, sich den Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Top 4 Düngeverordnung - Gülle Ausbringungstechnik im Grünland

Dr. Lichti erklärt zu Beginn, die aktuelle Düngeverordnung (DüV) bringe große Herausforderungen in ganz Bayern. Im Hintergrund steht die Verpflichtung Deutschlands zur Einhaltung der NEC Richtlinie. Neben der Erfüllung der Emissionshöchstwerte von 550 kt müssen auch gegenüber dem Basisjahr 2005 die NH_4 -Emissionen um 29% bis zum Jahr 2030 reduziert werden. Diese Reduktionsverpflichtungen seien eine enorme Herausforderung. „Sollte dies nicht gelingen, werden noch größere Forderungen auf uns zukommen“, meint Lichti.

Nach Umfrage des statistischen Bundesamts werden etwa zwei Drittel der Wirtschaftsdünger deutschlandweit auf Ackerland ausgebracht, ein Drittel auf Grünland. Von den insgesamt 200 Millionen m^3 werden etwa 50 % breit verteilt ausgebracht. Ab 2020 bzw. 2025 ist jedoch die bodennahe Ausbringung Pflicht. In Bezug auf die realisierbaren Techniken sei der Wert der Gülle zu berücksichtigen und die N-Einsparung ein großer Hebel. Totschlagargument seien oft die Ausbringungskosten. „Allein 4 € gehen schon verloren für das Herausfahren der Gülle“.

Die DüV schreibt vor, eine Düngeplanung zu berechnen. „Hier dürfen wir nur einen bestimmten Prozentsatz an Verlusten anrechnen.“ Hier stellt sich die Frage, schafft man es in der Praxis, diese engen Vorgaben einzuhalten? Hierzu laufen seit 2008 verschiedenste Versuche an vier Standorten in Bayern. Die Auswertung zeigt, im Mittel über alle Kulturen gelangen 70% des Ammonium-Stickstoffs in die Pflanze. Dieser macht etwa 60 % des Gesamt-

Stickstoffs aus. Unterm Strich braucht es also eine Effizienz von 70-80 %, dieser Bereich wird in etwa auch eingehalten, aber nur unter Versuchsbedingungen und mit Schleppschlauch. In der Praxis dürften die Verluste höher sein. Auf unbestelltem Ackerland, bei sofortiger Einarbeitung, sind die geforderten Mindesteffizienzen leicht zu erreichen. Kritisch ist es auf gewachsenen Beständen. Hier hat das Wetter einen maßgeblichen Einfluss. Versuche aus Hessen zeigten, die Schleppschlauchtechnik bringt Vorteile vor allem, wenn das Wetter für die Gülleausbringung optimal ist. Gutes Güllewetter ist auch nicht unbedingt immer gut einzuhalten, bei nassem Wetter schadet das Befahren dem Boden. Auch die Graslänge ist von Bedeutung. Solange das Gras kurz ist, bringt die Technik kaum Vorteile. Vorteil der emissionsarmen Technik ist, man kann das Gras wachsen lassen, bis das Wetter optimal ist.

Aktuelle Versuche aus Gumpenstein zeigen, dass der Pendelverteiler keine geringeren Ammoniakemissionen hat, wie die konventionelle Breitverteilung. Die Emissionen wurden nach jedem Schnitt gemessen. Die Breitverteilungstechniken haben allesamt höhere Emissionen. Die Futtermittelverschmutzung (Aschegehalt) zeigte sehr überraschend, dass der Schleppschlauch eine ähnlich geringe Futtermittelverschmutzung erbrachte wie die anderen emissionsarmen Techniken. Gleiches in Bezug auf die Keimgehalte. Hier haben die klassischen Breitverteiler eher den höheren Wert. In der Schweiz wurden hierzu auch unter verschiedenen Bedingungen die Buttersäuregehalte gemessen. Auch hier kein Einfluss der Applikationstechnik auf die Futtermittelverschmutzung. Lichtis Zwischenfazit: „Es gibt keine Anhaltspunkte für mehr Futtermittelverschmutzung durch bodennahe Ausbringungstechnik.“ Das geringste Risiko gehe vom Schleppschuh aus. Entscheidend sei aber das Management, bzw. der Ausbringungszeitpunkt.

Was die Kosten angeht interessiert, wie viel Stickstoff muss mehr eingesetzt werden, um die Ammoniakverluste zu kompensieren? Hier resümiert Dr. Lichti, die aktuelle Förderung über das Kulap sei höher als die entstehenden Mehrkosten. Bei 0,36 €/cbm Kostendifferenz gegenüber der konventionellen Breitverteilertechnik betragen die Mehrkosten für emissionsarme Gülleausbringung 13-14 €/ha, Stickstoffverluste liegen in etwa auf dem gleichen Niveau. Fazit: „man muss mit sehr spitzem Bleistift rechnen, wenn sich diese Technik ohne Förderung lohnen soll.“

Werden bei der Bewertung alle Schadgase, auch Lachgas einkalkuliert, schneidet die emissionsarme Technik unter dem Strich in Bezug auf die CO₂ Äquivalente nur dann günstiger ab, sofern man den Mehraufwand an Mineraldünger bei Breitverteilung mit einkalkuliert.

Nach §6 Abs. 3 DüV wird es Ausnahmeregelungen geben. Im Grünland können Feldstücke, wo mind. 30 % eines Schrages mehr als 20 % Hangneigung haben, herausgenommen werden. Wenn nach Abzug dieser Flächen weniger als 15 ha Betriebsfläche übrig bleiben, ist der gesamte Betrieb von der bodennahen Ausbringungstechnik befreit. Die kartographische Darstellung zeigt, dass die Gemeinden im Berggebiet besonders hiervon profitieren werden. Lichti gibt allerdings zu bedenken, dass mit jeder Ausnahmeregelung, vor dem Hintergrund der hohen Anforderung der NEC Richtlinie, dies an anderer Stelle zu kompensieren wäre.

Ludwig Wanner bestätigt, Bayerns Ausnahmeregelung werde kritisch betrachtet. 40 % der Betriebe in Bayern würden von dieser Ausnahme profitieren. Allerdings nur 10 % der Fläche. Jede Ausnahme schaffe auch mehr Bürokratie.

Christian Brutscher kritisiert, dass Betriebe > 15 ha dann verschiedene Techniken vorhalten müssen. Zudem sei es bei überbetrieblicher Ausbringung weniger wahrscheinlich, bei guten Witterungsbedingungen Gülle auszubringen.

Abschließend resümiert Lichti, die Umsetzung NH_4 -Reduktion in die Praxis umzusetzen sei möglich. Mit entsprechender Technik sei es möglich, fast überall zu fahren, „letztlich ist es eine Frage der Verhältnismäßigkeit“. Auch leichte Fässer ließen sich mit DüV konformer Technik ausstatten (Beispiel Maschinengemeinschaft Optigüll, MR Traunstein), in der Praxis erfreuten sie sich einer sehr hohen Auslastung.

Wanner: Verschiedene Ausbildungstechniken werden derzeit auch in Bayern auf zwei verschiedenen Standorten (Südbayern, Nordbayern) geprüft.

Zeller glaubt nicht, dass mit Schleppschläuchen die Verunreinigung des Futters nicht höher ist, „dies ist nicht logisch“! Die Bauern draußen befürchten, die Agrartechnik will nur ein großes Geschäft machen, wollen sich nicht weiter anlügen lassen. Er fordert auch andere Möglichkeiten für die Landwirtschaft zur Ammoniakreduktion außer durch große Agrartechnik, entscheidend sei letztlich die Wetterlage.

Wanner hält entgegen, es liegen schon viele Erfahrungen vor: über das Kulap werden bereits 15 Millionen m^3 gefördert. Es müsse aber noch mehr werden. Findet man Verfahren, die ebenfalls in geeigneter Weise die Emissionen reduzieren, werde man sie auch zulassen.

Josef Nadler möchte wissen, wie viel Prozent wird die Technik zur Ammoniakreduktion beitragen? „Ist nicht zu befürchten, dass noch weitere Verbote kommen?“ Wanner: „Es fehlen zur Zielerreichung bis 2030 220.000 t, wenn 29 % eingespart werden sollen.“ Davon bringe die neue DüV 100.000 t, wenn die Tierhaltung auf dem Niveau bleibt wie bisher. Es fehlten dann noch 120.000 t bis zur Erreichung des Reduktionsziels.

Wolfgang Scholz befürchtet, dass noch viel mehr auf die Landwirtschaft zukommt. Er möchte wissen, in welchem Verhältnis steht die Düngeverordnung zur NEC Richtlinie? Man müsste gegen jede weitere Ausnahme sein, wenn die NEC Richtlinie nicht eingehalten werden kann. Auch er hat den Eindruck, dass die Schleppschlauchtechnik zu mehr Futtermverschmutzung führt.

Wanner glaubt nicht, dass bei Verfehlen der Reduktionsziele es zu verschärften Vorschriften über die TA Luft kommt. Das wichtigste Instrument zur Umsetzung der NEC Richtlinie sei die Düngeverordnung. Weitergehende Maßnahmen zur Emissionseinsparung sind mit erhöhtem Aufwand und Kosten verbunden (sofortige Einarbeitung, Ansäuerung u.a.).

Honisch plädiert dafür, die Ausnahmen nicht noch einmal anzutasten. Im Voralpengebiet würden die Ammoniak-Emissionen durch die Ausnahmen wenig steigen, denn die Witte-

rungsbedingungen seien hier für die Gülleausbringung deutlich günstiger. Spielräume bestünden auch bei der Aufstallung: im Laufstall sind die Ammoniakemissionen dreimal so hoch wie im Anbindestall.

Es gibt auch andere Verfahren der Güllebehandlung: Plocher, Effektive Mikroorganismen, Gesteinsmehle, Kohle usw. Dr. Lichti hierzu: die Verfahren sind nicht eindeutig wirksam. Am effektivsten sei noch die Ansäuerung, diese ist aber extrem teuer und gefährlich. Honisch merkt an, dass es bis heute eigentlich kaum Fortschritte gegeben hat, alternative Reduktionsmöglichkeiten zu erforschen. Lichti bestätigt Möglichkeiten innerhalb der Mikrobiologie, aber leider habe sich abseits der Wissenschaft, in der Industrie, hierzu wenig entwickelt.

Hage erinnert daran, dass die Rohmilchkäserei sehr große Probleme hat, wenn es zu Futterverschmutzung kommt. Er fordert, dass auf dem Spitalhof dieser Frage verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Top 5 Wolf

Dr. Christian Köpl berichtet, Bayern beuge mit dem Konzept der nicht schützaren Weidegebiete bundesweit absolutes Neuland. Innerhalb dieser festzusetzenden Gebiete wäre der Herdenschutz nicht notwendig. Die Weideschutzkommission ist beauftragt, diese Gebiete festzulegen. Köpl sieht die Notwendigkeit, klare Kriterien festzulegen. Diese müssen vor Ort überprüft werden. Erstes Modellgebiet wird der Grünten sein. Mit modernen GIS-Methoden erfolgt eine Vorabprüfung. Die Arbeitsgruppe wird die Vorarbeit leisten und anhand der Kriterien die Gebiete vorschlagen, die eigentliche Kommission wird dann nur aus einem kleinen Gremium von vielleicht zwei Personen bestehen.

Das Konzept der nicht schützaren Gebiete ist umstritten. Bayern gehe an den Rand dessen was machbar ist und hat sich bereits heftig Kritik eingefangen dafür, Stichwort „Wolfsabschuss Zonen“. Auch muss für eine Entnahmegenehmigung der Wolf nicht „wiederholt“ Schäden verursachen, es reicht die „Wiederholungsgefahr“. Andere Länder beäugen das Vorgehen z.T. kritisch. „Aber wir haben auch andere Bedingungen“, verteidigt Köpl die Vorgehensweise.

Bezüglich des geforderten Grundschutzes von 90 cm Zaunhöhe betont Köpl, man wolle keinen Wettlauf anfangen, wie es andere Länder zum Teil tun, wo nach dem ersten Riss erstmal der Zaun erhöht werden und ein Herdenschutzhund eingesetzt werden muss. Herdenschutz muss machbar sein! Auch sei das Kriterium der Zumutbarkeit sei nicht nur unter rein technischen Gesichtspunkten zu betrachten. Andere Länder wünschen sich eine bundeseinheitliche Regelung, Bayern lehnt dies ab, um den hiesigen Gegebenheiten besser Rechnung tragen zu können. Eine Änderung des Schutzstatus im Rahmen der FFH-Richtlinie ist derzeit nicht geplant. Immerhin erlaubt es die EU Kommission, Herdenschutzmaßnahmen zu 100 % aus ELER Mitteln zu fördern.

Aus den Verbänden (Glatz, Zeller, Hage, Mair) wird angemahnt, schnell zu Lösungen zu kommen. Die Wölfe breiten sich stark aus, es gelte eine Rudelbildung zu verhindern, „wehret den Anfängen“. In anderen Ländern sei die Lage bereits prekär. Auch in der Schweiz, „die uns immer als positives Beispiel vor Augen geführt wird“ sei die Lage nicht so rosig, wie es scheint. Die Herdenschutz Hunde verursachen gewaltige Probleme. In Frankreich würde man nun auch den Wolfsabschuss erlauben. Hage: „Warum lernen wir nicht von den Erfahrungen der anderen Länder?“ Mair: die Verhältnisse der Schweiz sind nicht auf Bayern übertragbar, das Calandagebiet ist ein isolierter Gebirgsstock, ohne Tourismus. Die Verbände fordern eine großräumige Behandlung der Weideschutz zonen, Tieren soll der Wolf entnommen werden können ohne weitere Bedingungen, Länder wie Südtirol und Salzburg sind hier bereits Vorbild. Auch müsse man über eine Obergrenze beim Wolf in Deutschland diskutieren, der Wolf müsse nicht überall geschützt werden.

Erik Settles antwortet, eine Bundesratsinitiative werde jetzt im Landwirtschaftsausschuss behandelt. Da werde auch die Frage des Erhaltungszustands diskutiert. Allerdings seien für Deutschland drei Regionen zu unterscheiden, der günstige Erhaltungszustand werde auch für die alpine Population gefordert. Das Management mache vor den Staatsgrenzen auch nicht halt, länderübergreifende Regelungen seien allerdings sehr schwierig umsetzbar. Weideschutzgebiete seien keine wolfsfreien Gebiete per se, aber sie seien dazu da, die Schwelle für die Entnahme möglichst niedrig zu halten.

Wölfe sind in Frankreich weiterhin im Anhang IV der FFH-Richtlinie, ergänzt Köpl. Man nutze nur EuGH Urteil für Finnland. Die festgesetzte Entnahme von 10 %, bei jährlicher Berichterstattung an die Kommission, soll garantieren, dass das Wachstum der Wolfpopulation dennoch weiter ansteigt und so der günstige Erhaltungszustand erreicht werden kann. Das Urteil zeigt aber auch, man kann auch vor Erreichung des günstigen Erhaltungszustands schon regulieren. Vorsicht mahnt Köpl bei der Verwendung des Populationsbegriffs an. Wölfe wandern über weite Strecken. Es könne nicht sein, dass wir hier einen bayerischen Wolf schützen müssen.

TOP 6 EUSALP

Bezugnehmend auf einen entsprechenden Landtagsbeschluss, den das StMUV unterstützt hatte, betont Eggenberger, die Bevölkerung würde bereits eingebunden in die EUSALP Arbeiten.

Dr. Peter Eggenberger gibt einen Sachstandsbericht von der EUSALP. Tirol hatte dieses Jahr den Vorsitz, dieser endet mit einem großen Jahresforum in Innsbruck. Der Landeshauptmann wird Bilanz ziehen, auch Workshops wird es geben. Am Vorabend werden die Vertreter der Regionen zusammentreffen, um Bilanz zu ziehen. Die Tiroler waren sehr aktiv beim Thema Jugend. Die Bodenschutzerklärung soll zur Kenntnis genommen werden. Der Vorsitz wird an Italien, genauer an die Lombardei übergehen. Sie wird das Thema „Innovation“ vor allem bearbeiten. Das gehe stark in Richtung Wirtschaft, so Eggenberger. Bayern wird nicht

vertreten sein, weil an diesem Tag die erste Kabinettsitzung der neu gewählten Regierung stattfindet.

Ein Workshop wird sich mit dem Thema Förderung beschäftigen, also wie soll die künftige Förderung im Alpenraum ausschauen? Dies könnte auch die Landwirtschaft interessieren. Die künftigen Förderinstrumente werden vor allem aus dem Regionalförderungsbereich (EFRE, ESF) sehr zur Umsetzungsstrategie beitragen werden. Da geht es auch um die Finanzierung der EUSALP Aktivitäten. Im Plenum können auch Forderungen gestellt werden.

Zur Bodenschutzerklärung meint Eggensberger, man habe damit Monate verbracht. Am Anfang gab es Unstimmigkeiten in Bezug auf Inhalte und Kommunikation, immerhin Bayern konnte seine Anliegen einbringen, und es bestand die Möglichkeit einer Internet-Konsultation. Der Bauernverband hat sich hier vor allem eingebracht. Durch diese Änderungen konnten die Belange der Grundeigentümer stärker berücksichtigt werden. Die Meinungsbildung der Staatsregierung ist noch nicht abgeschlossen. Ein Vertreter der Landwirtschaft kann in die Aktionsgruppe 6, Schutz der Ressourcen, entsandt werden.

Was passiert weiter mit der Bodenschutzerklärung? Darin wurden „schöne Formulierungen gefunden“, man müsse den Flächenverbrauch einsparen usw... . Am 4. April 2019 findet eine Konferenz statt, zu der die fachlich zuständigen Bodenschutzminister eingeladen werden. Die Erklärung ist noch nicht ganz fertig, Dr. Eggensberger wird sie der ARGE zuleiten. Leider gibt es sie nur in Englisch, das StMUV wird sie eventuell aber übersetzen. Die Englischsprachigkeit der EUSALP wird von der Arbeitsgemeinschaft scharf kritisiert. Außerdem wurde die schriftliche Beantwortung Südtirols anstelle des online Verfahrens nicht als ordentliche Stellungnahme im Rahmen der Konsultationen angesehen. In seiner inhaltlichen Bewertung stellt Borst klar, die Rechte der Nutzer und Eigentümer und das Prinzip der Freiwilligkeit würden sich, trotz der recht allgemein gehaltenen Formulierungen darin niederschlagen, dies hätte man sich etwas verbindlicher erwartet. Die Staatsregierung muss der Erklärung letztlich zustimmen, da ist der Eigentumspakt zu berücksichtigen. Als mangelhaft beschreibt Borst noch immer die mangelnde Beteiligungsmöglichkeit der bergbäuerlichen Interessensvertretungen. Eggensberger bietet an, in seiner Stellungnahme an den Minister, bei dieser Konferenz teilzunehmen, ihn zu ermuntern, Betroffene und Interessierte mit einzubinden. Zeller erinnert daran, der Eigentumspakt müsse laut Koalitionsvertrag „mit Leben gefüllt werden“ für Bayern gälte nach wie vor das Prinzip Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht.

Michaela Künzl berichtet aus der Aktionsgruppe 7. Hier gab es einige Themenvorschläge. Insbesondere das Thema Streuobst geht voran. Im Dezember wird die Skizze für ein Projekt vorgestellt, das sich der besseren Inwertsetzung und Vermarktung von Streuobst widmet. Es gibt bereits sehr viele interessierte Partner. Auch Bayern hat über die Alp Interesse bekundet, interessiert sind auch die LfL, ANL und TUM oder Weihenstephan. Unter Leitung eines italienischen Partners vermutlich. Man kann sich auch als Beobachter eintragen lassen, Reisekosten wären dann über das Projekt abzurechnen. Wir dies tun möchte, kann mit Frau Künzel gerne Kontakt aufnehmen.

Weitere Themen sind "die großen Flüsse (Inn)" und das Thema „Wald“. Gemeinsam mit verschiedenen LAG's und anderen LEADER-Akteuren gab es eine Veranstaltung in Turin, die europäische Kommission war auch vertreten. Hierbei konnte ein guter Kontakt „zu unseren LAG's" geschaffen werden, so dass sie ggf. mehr eingebunden werden können. In Turin waren die Leader-Manager dabei, nicht die politische Vertretung.

Die nächsten Schritte in der AG 7: Das Nächste Treffen ist geplant im März 2019 in Wien, ein Schwerpunkt wird die Berglandwirtschaft sein. Hierzu müsse man noch schärfer im Detail überlegen, was gut, sinnvoll und leistbar ist, so Künzl. Mit dabei sein wird Johann Schmidt als dauerhaftes Mitglied, er wurde über den Bauernverband dankenswerterweise vermittelt. Ein Vorgespräch wird es mit ihm möglichst noch dieses Jahr geben.

Insgesamt setzte sich die Auffassung durch, dass man vom EUSALP-Prozess, so wie er gestaltet werde, nicht viel zu erwarten habe. Mehrfach wurde eingefordert, die Betroffenen vor Ort besser einzubinden. Dokumente und Workshops in englischer Sprache schrecken ab.

TOP 7 Verschiedenes - TODO's

| Ziel / Inhalt | Wer | macht was | bis wann |
|--|------------------|---|------------------|
| Ziel, im EUSALP-Prozess „die Eigentümer besser mitzunehmen“ | Matthias Borst | Brief an die Staatsregierung | |
| Berücksichtigung der Belange der Berglandwirtschaft im Bereich der angewandten Forschung | Zeller / Honisch | Einladung für Gespräch mit LfL Präsident Jakob Opperer | 15. / 16. Januar |
| Anhebung der AGZ auf 225 € /ha | Zeller | Brief an den Fraktionsvorsitzenden und Finanzminister | Ende Nov. |
| Interessen der Berglandwirtschaft in Berlin besser verdeutlichen | Zeller | Termin mit Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner an. | Frühjahr 2019 |
| Prozessbeteiligung bei EUSALP | Eggensberger | Zusendung der fertigen Bodenschutzerklärung, ggf. Übersetzung, ggf. auch Einladung zur Konferenz im April | Frühjahr 2019 |

Immenstadt, 26.11.2018

Für das Protokoll



Dr. Michel Honisch
Geschäftsführer



Alfons Zeller
Präsident